Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 86 (1935)

Heft: 3

Artikel: Wald und Wild in Sachsen

Autor: Knuchel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-764568

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische
Zeitschrift für Forstwesen
Organ des Schweizerischen Forstvereins

86. Jahrgang | März 1935 | Nummer 3

Wald und Wild in Sachsen.

In Nummer 9 des Tharandter Forstlichen Jahrbuches hat der ehemalige sächsische Oberforstmeister *Putscher* eine Abhandlung « Forstwirtschaft und Jagd in Sachsens Staatsforsten seit 1800 » veröffentlicht, die auf Erfahrungen des Verfassers während einer vierzigjährigen Dienstzeit, zuletzt als Mitglied der Landesforstdirektion und als Direktor des Forsteinrichtungsamtes, sowie auf umfangreichen Archivstudien beruht. *Putscher* fühlt sich verpflichtet, der Leitung der Staatsforsten und ihren ausführenden Organen seine bei ruhiger, sachlicher Betrachtung gewonnene Ansicht über das Verhältnis zwischen Forstwirtschaft und Jagd mitzuteilen. Diese Ausführungen verdienen auch bei uns beachtet zu werden. Wer sie richtig liest, wird darin keinen Gegensatz zu den Anstrengungen entdecken, die seit Jahren bei uns zur Hebung des Wildstandes und der Jagd unternommen werden, Anstrengungen, die namentlich vom Standpunkt des Natur- und Heimatschutzes aus zu begrüssen sind. Die Zuständigkeit des Verfassers in der Beurteilung des Verhältnisses zwischen Forstwirtschaft und Jagd kann nicht angezweifelt werden. *Putscher* hat den Mut, die Gegensätze, die hier nun einmal bestehen, so zu schildern, wie sie sind. Wenn er seine Betrachtung in der Forderung gipfeln lässt « Gemeinnutz geht vor Eigennutz », so denkt er doch nicht daran, die Ausrottung des Wildes zu verlangen.

Aber *Putscher* lässt keinen Zweifel darüber aufkommen, dass unter den heutigen Verhältnissen das Wild im Walde nur insofern geduldet werden kann, als die Holzzucht dadurch nicht beeinträchtigt wird.

« Wald und Wild gehören auch heute noch zusammen. Aber in einer Zeit, in der das Ziel der Forstwirtschaft die Erzeugung möglichst grosser Mengen hochwertigen Nutzholzes bei sparsamster Bemessung des Aufwandes ist und sein muss, vertragen sie sich nicht ohne weiteres miteinander. Während beim Abwägen der forstlichen und jagdlichen Belange etwa bis 1800

die Jagd den Vorrang behauptete, gebührt dieser heute unbedingt der Forstwirtschaft. »

So möchte auch der weitaus überwiegende Teil der schweizerischen Forstleute das Verhältnis von Wald und Wild verstanden haben. Unter dieser Voraussetzung bieten sie gerne Hand zur Hebung des Wildschutzes. Es scheint aber, dass bei manchen Jägern und auch bei manchen Gemeindebehörden über dieses Verhältnis noch keine völlige Klarheit besteht, indem sich die Forstbeamten in einzelnen Gegenden der Revierkantone seit einigen Jahren über Rehbestände zu beklagen haben, bei denen der Wald nicht mehr gedeihen kann. Es scheint auch, dass manche Gemeindebehörden nicht den Mut haben, Abschuss zu verlangen, wo dies im Interesse der Waldwirtschaft erforderlich wäre und sogar davor zurückschrecken, für die entstandenen Schäden angemessenen Ersatz zu verlangen. Um eines, augenblicklich allerdings hoch erscheinenden, aber vielleicht nur sehr kurze Zeit in dieser Höhe zu erhaltenden Pachtbetrages wegen lassen sie zu, dass der Wald auf Jahrzehnte hinaus schwer geschädigt wird. Wir haben Umwandlungsbestände gesehen, in denen hochwertige Föhren, Lärchen und Eichen den Hauptbestand, die Laubholzstockausschläge den Nebenbestand bilden sollten, die aber, infolge des zu hohen Rehbestandes, zu ganz minderwertigen Stockausschlagbeständen heruntersinken. An andern Orten wird das Laubholz vernichtet oder der Zuwachs und die Holzqualität auf andere Weise geschädigt.

Die für solche Zustände verantwortlichen Jäger und Gemeindebehörden scheinen sich weder über ihre Verantwortlichkeit den kommenden Generationen gegenüber, noch darüber Gedanken zu machen, dass sie der Sache, der sie dienen wollen, nämlich der Hebung des Wildstandes und der Jagd in der Schweiz, den allerschlechtesten Dienst erweisen.

Um solchen Auswüchsen entgegenzutreten, geben wir hier die Arbeit *Putschers* auszugsweise wieder. Wer sich für die Sache näher interessiert, greife aber zu der Originalarbeit, weil leider der vorliegende kurze Auszug den Eindruck erwecken könnte, die Ausführungen Putschers seien als leicht hingeworfene Meinungsäusserung aufzufassen, während sie in Wirklichkeit eine ausserordentlich gut fundierte, sehr ernst gemeinte und ernst aufzufassende Warnung darstellen.

Schon seit Mitte des 16. Jahrhunderts wurde in Sachsen durch Erlass von Forstordnungen versucht, der schonungslosen Verwüstung der Wälder als Folge der Anforderungen des Bergbaues und der schädlichen Wirkung der Waldweide, Streue- und Holzberechtigungen und der hohen Wildstände entgegenzutreten. Aber erst nach dem 30jährigen und namentlich nach dem 7jährigen Krieg entschloss man sich zu einer grundlegenden Reorganisation des Forst- und Jagdwesens. Der aus Braunschweig berufene Oberforstmeister *von Lassperg,* der die Forstwirtschaft auf Kosten der Jagd heben wollte, kam aber gegen die Jagdpartei am Hofe nicht auf und ging 1777 nach Dänemark. Es blieb alles beim alten bis nach 1800.

Mit der Berufung *Heinrich Cottas* im Jahre 1810 zum Direktor der Forstvermessungsanstalt kamen die Reformen wieder in Fluss. Er gründete die Forstlehranstalt in Tharandt, vereinigte die Forstvermessung mit der Ertragsregelung und sorgte für geregelte Forstwirtschaft und Nutzung. Er suchte den Zustand der Forsten zu heben durch Aufforstung der vorhandenen 11.800 ha umfassenden Blössen, sowie von 5500 ha Sümpfen und Hochmooren im Erzgebirge, die zum grössten Teil infolge früherer Misswirtschaft entstanden waren. Dabei wurde er von einer Reihe einsichtiger Forstmänner unterstützt, hinsichtlich der Abschaffung von Servituten und der Neuregelung der Jagd namentlich von dem späteren Oberlandforstmeister *von Berlepsch.*

Cotta empfahl zur Verbesserung der herabgewirtschafteten Böden die Gründung gemischter Bestände, doch wurde im ganzen mehr der *Hartig*schen Lehre von den Vorzügen reiner Bestände nachgelebt.

Die Neuregelung der landesherrlichen Jagd zu Cottas Zeit war namentlich aus finanziellen Gründen nötig. Dies geht unter anderm daraus hervor, dass 1757 noch rund 200, 1813 noch 78 Personen als Jagdangestellte Gehälter bezogen. Im Jahre 1808 erforderte die Jagdhaltung einen Zuschuss von seiten des Fiskus von 25.450 Talern, 1828 sogar einen solchen von 39.006 Talern. Die Vergütungen für Wildschäden an Landwirte stiegen, trotz inzwischen erfolgtem Abschuss bis zum gleichen Jahre auf 60.313 Taler. Von den Wildschäden im Walde wurde zunächst kaum gesprochen.

Im Jahre 1831 wurde die Verwaltung und Nutzung des ge-

samten Staatsgutes, gegen Gewährung der Zivilliste, vom König an den Staat abgetreten, und der Aufwand für die Hofjagd war von da ab aus der Zivilliste zu bestreiten.

Der grosse Aufschwung, den die Forstwissenschaft und Forstwirtschaft in den folgenden Jahrzehnten in Sachsen nahm und der namentlich in der Nachzucht massen- und ertragreicher Bestände bestand, ist bekannt und schon oft geschildert worden. Mit Unrecht werden die Fehler, die dabei begangen wurden, heute oft der sächsischen Verwaltung zur Last gelegt, während die gewaltige Aufbauarbeit, die dabei geleistet wurde, zu wenig gewürdigt wird. Der Reinertrag aus den Staatsforsten stieg allmählich von 1,5 auf 6 Millionen Mark. Die Jagd ging dabei zurück und erreichte etwa im Jahre 1850 einen Tiefstand.

Vom Jahre 1849 an wurden die Staatsjagden, soweit sie nicht dem König vorbehalten waren, von den Forstbeamten beschossen. Die Oberforstmeister waren zugleich Wildmeister. Erst Mitte der 60er Jahre nahm die Verpachtung grössern Umfang an, und allmählich wurde der Wildbestand wieder gehoben. Um 1870 entsprach er den allgemeinen Landeskulturinteressen.

Die Zeit von 1871—1918, eine Periode des wirtschaftlichen Aufstiegs Deutschlands, war auch die Zeit der Blüte der sächsischen Staatsforstwirtschaft. Die Reinerträge stiegen auf 13 Millionen Mark und standen oft an der Spitze aller deuschen Staatsforstverwaltungen. Dass diese Abschlüsse zum Teil auf Vorratsabsenkungen beruhten und dass die innere Verfassung des Waldes diesen glänzenden Ergebnissen nicht überall entsprach, ist namentlich von Landforstmeister Dr. *Bernhard* (vgl. z. B. Silva 1924, S. 370) deutlich dargelegt worden.

Neben der Forstwirtschaft nahm die Jagd wieder einen grossen Aufschwung, wie aus den von Putscher mühsam zusammengestellten Abschusslisten hervorgeht.

« Von grosser Bedeutung war die Tatsache, dass die bisher administrierten Hochwildreviere vom Jahre 1873/74 an in der Mehrzahl von der königlichen Zivilliste gepachtet wurden. Es waren die Forstbezirke Dresden, Schandau, Grillenburg und Bärenfels (ohne Frauenstein) und vom Forstbezirk Grimma die Reviere Wermsdorf, Hubertusburg, Naunhof und die Ehrenberger Parzellen in Summa 35 Reviere mit rund 50,000 ha für 6500 M. Auf 25,000 ha war die volle, auf 25,000 ha nur die hohe und mittlere Jagd gepachtet.

Es empfiehlt sich deshalb, die Entwicklung der hohen und mittleren

Jagd auf diesen Revieren getrennt von den übrigen Staatsjagden zu betrachten.

König Albert war ein ebenso passionierter wie weidgerechter Hochwildjäger, und es nimmt deshalb nicht wunder, dass er durch Hege und Pflege auf eine Vermehrung seiner Hochwildbestände bedacht war. Wie gut dies gelang, beweist die ausserordentliche Steigerung der Abschussziffern in den folgenden Jahrzehnten. Aber es war nicht nur die Hebung des Wildstandes der Zahl, sondern auch der Qualität nach, die dem hohen Jagdherrn am Herzen lag. Durch Zuchtwahl, intensive Fütterung und Pflege gelang es in den Forstbezirken Dresden, Grillenburg und Bärenfels die Geweihbildung nach Stärke und Gewicht ausserordentlich zu heben. Weniger war dies im Schandauer Bezirk der Fall, wo infolge der Ueberhege des Wildstandes eine gewisse Degeneration eintrat. Zum Schutz des Wildes wurden von 1873 an weitere angrenzende Privatfluren angepachtet, und als die Wildschadenklagen und Forderungen zu hoch wurden (1892 sind allein für die Umgebung der Dresdner Heide 88,500 M. für Wildschäden gezahlt worden), die Dresdner Heide (1893) und der Grillenbürger Wald (Teile schon seit 1877) ganz, sowie einzelne Fluren im Schandauer und Bärenfelser Bezirk auf Kosten der Zivilliste eingegattert....

...Dass bei solchen Wildbeständen schwere Schäden für den Wald unvermeidlich waren, ist selbstverständlich, trotzdem die Hofjagdverwaltung alle Mittel anwendete, um die Wildschäden tunlichst zu verhüten bzw. herabzumindern. Die Kulturen wurden durch Schmiermittel oder Knospenschützer vor Verbißschäden bewahrt, später (ab 1900) in grossem Umfang eingegattert. Die Stangenhölzer wurden durch Einbinden mit Reisig geschützt (Kosten 25—35 M. je ha); vor allem wurde durch reichliche Fütterung, in den eingefriedeten Revieren im Sommer und Winter, für eine Abminderung der Schäden gesorgt. Die hierfür aufgewendeten Summen sind aus alljährlichen Abrechnungen der von der Zivilliste erpachteten Jagden zu ersehen.

So wurden z. B. im Jagdjahr 1907/08 für 34,156 ha erpachtete Staatswaldfläche und 11,664 ha erpachtete Privatfluren — nachdem also die sechs linkselbischen Reviere 1905 bereits an den Fiskus zurückgegeben waren — noch ausgegeben:

96,056 M. für Wildfütterung,
8,321 M. für Unterhaltung der Wildzäune,
18,234 M. für Umhordungen und Schutz der Kulturen,
28,521 M. für Wildschadenvergütungen.

Einer Gesamtausgabe von 207,096 M. stand nur eine Einnahme von 31,157 M. gegenüber, so dass die Hofjagd einen Zuschuss von 175,639 M. erforderte (1928 für die gesamten Staatsforsten mit 175,452 ha: Jagdeinnahme 132,120 RM., Jagdausgabe 56,439 RM., mithin Ueberschuss 75,681 RM., wobei aber die Ausgaben für Umzäunungen im Betrag von 75,202 RM., nicht in der Jagd gebucht sind).

... Auch die Entwicklung der übrigen Staatsjagden, die um 1870 in Einzelpacht an höhere Forstbeamte verpachtet waren, war unter den günstigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen stark ansteigend. In

Auswirkung des Jagdgesetzes von 1864 und des Gesetzes vom 22. Juli 1876, die Schonzeit der jagdbaren Tiere betreffend, mit seinen ergänzenden Verordnungen, erholte sich der Wildstand zusehends. Die Zunahme war bis zu einem gewissen Grade im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse erwünscht. Sie wurde erst bedenklich, als sie das erlaubte Mass überschritt und nun — abgesehen von den damit verbundenen Wildschäden — Anlass wurde, die Revierverwalterstellen nach den Jagderträgnissen zu beurteilen. Die Regierung liess es zu, die Jagd als Einnahmequelle zu benutzen, um ihren Beamten bei dem geringen Gehalt (Revierverwalter bis 1872 durchschnittlich 1800 M., ab 1873 3300 M., ab 1890 3500 M., ab 1900 4200 M. jährlich bei freier Wohnung) eine Nebeneinnahme zu gewähren, die ihnen die Bestreitung notwendiger Kulturbedürfnisse, z. B. der verhältnismässig teueren Kinderziehung an auswärtigen Schulen, ermöglichte.

... Waren die Hochwildbestände auch nicht so hoch wie auf den Hofjagdrevieren, so überstiegen sie doch etwa seit 1900 das zulässige Mass. Berechnen sich für die an die Zivilliste verpachteten Jagden um 1895 Hochwildbestände von 40 bis 70 Stück je 1000 ha Fläche, so betrugen dieselben in den übrigen Hochwildbezirken um 1905 etwa 25 Stück je 1000 ha. An Rehwild standen in den Bezirken Flöha und Grimma 1885 bis 60 Stück, um 1910 etwa 100 Stück je 1000 ha. Lässt sich auch die Frage, wie hoch der Wildstand eines Revieres sein darf, ohne dass ernste Schäden für die Land- und Forstwirtschaft entstehen, nur auf Grund der örtlichen Lage und Umgebung, des Standortes, der Bestockung usw. annähernd richtig entscheiden, so sind doch in der Literatur von Praktikern verschiedene Durchschnittszahlen bekanntgegeben worden, die als Anhalt dienen können. W. von Cotta hielt für je 1000 ha 10 Stück Rot- und 20 Stück Rehwild für zulässig. »

Die Flurschäden, die überall im Lande entstanden, führten zu beständigen Vorstellungen der Amtshauptmannschaften und des Ministeriums des Innern. Diese Klagen wurden aber nicht beachtet. Auch im Landtag wurde die Regierung seit 1900 wegen der Wildschäden ständig angerufen. So behauptete ein Abgeordneter, dass vier Fünftel der Jungbestände im Gebirge geschält seien. Anerkannt wurde, dass erhebliche Wildschadenvergütungen von der Zivilliste bezahlt wurden. Gegen 1920 nahmen die Klagen ab, nachdem von der Regierung ein verstärkter Abschuss von Rotwild angeordnet worden war; aber eine den waldbaulichen Erfordernissen entsprechende Lösung wurde bis 1918 nicht erreicht.

Inzwischen hatte die Waldbaulehre grosse Fortschritte gemacht. Die überzeugenden Argumente, die namentlich Professor *Gayer* in München gegen die Nachzucht reiner, gleichalteriger Bestände ins Feld führte, fanden auch in Sachsen Widerhall. Da

aber die Fichte die einzige Holzart ist, die starke Wildschäden zu ertragen und einigermassen auszuheilen vermag, wurden weiterhin fast ausschliesslich nur Fichten gepflanzt. Auch die neugegründeten Mischbestände von Fichte und Buche, die dem Wild schutzlos preisgegeben waren, verwandelten sich sehr bald wieder in reine Fichtenbestände. Auch Föhre und Lärche kamen ohne Zaun nicht mehr hoch. Ausgaben für Umzäunungen von Kulturen wurden vor 1900 überhaupt nicht und dann nur in langsam zunehmendem Masse bewilligt, so dass 1914—1918 im Bedarfsfalle etwa 10—20 Pfennig je Hektar für diese Zwecke ausgegeben werden konnten.

« Auf Hirschberger und Olbernhauer Revier sollen versuchsweise (1900) zum Schutze junger Laubholzanlagen — jedoch mit Ausschluss der Buche — einige Flächen im Gesamtausmass von 1 ha auf jedem Revier in zweckentsprechender Weise gegen Wildbeschädigung umhordet werden. Den Anlass zu diesem Beschluss gab das dringende und wiederholte Ersuchen des Oberförsters *Augst,* Olbernhau, einen durch Selbstansamung in Abt. 34 seines Reviers entstandenen, stark unter Wildverbiss leidenden Ahornhorst eingattern zu dürfen. Es handelte sich um eine Fläche von 0.16 ha, für deren Einzäunung 1902 vom Finanzministerium 85 M. bewilligt wurden. »

Ein sächsischer Oberförster hatte also im Jahre 1902 noch nicht die Kompetenz, Unterpflanzungen und Eingatterungen auszuführen, wie sie bei uns von jedem Unterförster, ohne auch nur zu fragen, als ganz selbstverständliche waldbauliche Massnahme angelegt würden.

Im Jahre 1923 wurden uns im Revier *Zöblitz* einige gut gedeihende, umzäunte Gruppenpflanzungen von Laubhölzern in reinen Fichtenbeständen gezeigt (vgl. Abb.).

Die Verweigerung von Auslagen für Zäune ist auf das verkrampfte Festhalten an einzelnen Untertiteln des Staatshaushaltungsplanes zurückzuführen; selbstverständlich mussten die ersparten Zaunkosten doppelt und dreifach für Ausbesserung missratener Kulturen ausgegeben werden. Schlimmer noch als die Verbiss- waren die Schälschäden, die zur fast vollständigen Entwertung der Fichtenstangenhölzer auf weiten Flächen des Erzgebirges führten. Übrigens stand Sachsen in dieser Hinsicht nicht allein da. Die gleichen Zustände waren in ganz Mittel- und Ostdeutschland und in der Tschechoslowakei anzutreffen.

Im Gegensatz zu den glänzenden finanziellen Erfolgen der

Waldwirtschaft dank hoher Hiebssätze und steigender Holzpreise verschlechterte sich der Waldzustand infolge der Vernachlässigung der forstlichen gegenüber den jagdlichen Gesichtspunkten in der Periode 1871—1918 von Jahr zu Jahr. Noch schlug man vorwiegend in gesunden Hölzern und wiegte sich in der Hoffnung, dass die Holzpreise weiter steigen würden. Das Gegenteil ist eingetroffen. Bei sinkenden Holzpreisen und steigenden Arbeitslöhnen verschlechterte sich die Lage in der Nachkriegszeit um so mehr, als in den geschälten Beständen nur geringe Nutzholzmengen anfielen. Es sei nicht verschwiegen, dass in manchen Revieren mit geringem Wildstand auch in Sachsen waldbaulich Tüchtiges geleistet worden ist.

Mit der Ernennung des Landforstmeisters Dr. *Bernhard* im Jahre 1919 beginnt ein neuer Zeitabschnitt in der sächsischen Forstgeschichte, der mit den Stichworten : *Mischwald, Vorratspflege, Schutz des Waldes gegen das Wild* bezeichnet werden kann. Dr. *Bernhard* vertrat mutig den Standpunkt, dass sich nicht einzelne Herren auf Kosten der Allgemeinheit ein Vergnügen leisten dürfen und erliess u. a. die viel angefochtene Verordnung vom 3. November 1923, aus der wir hier einige Stellen anführen :

« Unser deutsches Volk ist seit dem Kriege so verarmt, dass es sich den Luxus eines starken Wildstandes nicht mehr gönnen und die Schäden nicht mehr auf sich nehmen kann, die ein starker Wildstand für Land- und Forstwirtschaft mit sich bringt. Bei der Höhe der Materialpreise und der Höhe der Arbeitslöhne müssen Kosten für Zäune zum Schutze der Kulturen dort, wo es sich nicht um Schäden durch Hasen oder Kaninchen handelt, die unvermeidlich und kaum zu beseitigen sind, auf alle Fälle vermieden und Schälschäden durch Rotwild nach Möglichkeit hintangehalten werden. Die Vorstände der Forstbezirke werden dafür verantwortlich gemacht, dass der Bestand an Rot- und Rehwild mit den Interessen der Landwirtschaft in der Umgebung der Staatsforstreviere und der Wirtschaft auf ihnen selbst unbedingt im Einklang steht. ... Beamte, die in ihrer Jagdleidenschaft durch übertriebene Hege des Wildes den Wald schädigen, sind unnachsichtlich zur Rechenschaft zu ziehen. »

Diese Verordnung hatte leider nicht den gewünschten Erfolg, weil sie nach dem Weggang *Bernhards* auf Vorstellungen der Jagdkammer und des Heimatschutzes (!) hin abgeschwächt wurde und wohl auch weil zu viele Forstbeamte die Wildschäden nicht sehen wollten. Um so verdienstvoller ist die mutige Stellungnahme *Putschers,* der mit allem Nachdruck fordert, dass endlich, wie vor 100 Jahren, die Energie aufgebracht werde, um die forst-

lichen, allgemeinen Interessen den jagdlichen Wünschen einzelner Forstbeamter voranzustellen.

« Besitz verpflichtet, das gilt in erster Linie für die Staatsforstverwaltung, die nicht eigenes Gut, sondern Volksgut zu verwalten hat und verpflichtet ist, dasselbe ungeschmälert zu erhalten und den Nachkommen in bestem Zustand zu hinterlassen. »

Putscher beruft sich dabei auf angesehene Forstmänner, deren Ansichten wir in nachstehenden Zitaten auch hier festhalten möchten.

Phot. Knuchel, 1923.

Einzäunung von Buchen-Unterpflanzungen im sächsischen Erzgebirge.

Professor *Beck-Tharandt* schreibt in der preisgekrönten Arbeit des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins, « Die wirtschaftliche Bedeutung und Notwendigkeit der deutschen Jagd » (1920) :

« Es ist nicht möglich, den Umfang der vom Wild angerichteten Schäden zu beurteilen. Die Feldschäden sind nur zum Teil, die Waldschäden meist überhaupt nicht erhoben worden. Trotzdem ist es aber ein Fehler der Jägerschaft, in der Wildschadenfrage Vogelstrausspolitik zu treiben und sich bei der gesetzlichen Regelung der Frage zu beruhigen. Die Jägerei muss vielmehr die Hand dazu bieten, den bestehenden Interessenwiderstreit durch Anpassung des Wildstandes an die wirtschaftlichen Verhältnisse aus-

zugleichen. Anpassung heisst hier aber nichts anderes als Verminderung des schädlich wirkenden Wildes. »

Professor Dr. *Vanselow-Giessen* im Artikel « Finnische und deutsche Forstwirtschaft » (« Forstw. Centralblatt » 1928) :

« Fast jeder Waldbegang in Deutschland zeigt erschreckend die Spuren des Wildschadens. Wo Wild und Wildschaden fehlt, wie überall in der Schweiz, in Dänemark, in Schweden und Finnland, da ist der Stand der natürlichen und künstlichen Verjüngungen, der ganze Waldzustand ein ungleich besserer. Es ist nicht wahr, dass ein mässig hoher Wildstand sich mit einer intensiven Forstwirtschaft verträgt; vielleicht ist das bei kleinstem Wildstand möglich, der ja qualitativ dann vorzüglich sein kann. Hierin können in Deutschland noch Millionen gewonnen werden durch verminderte Kulturkosten, gesparte Schutzmittel, umfangreiche Naturverjüngungen, bessere Holzqualitäten. »

Der in deutschen Jägerkreisen allbekannte Forstmeister *Seitz-Potsdam* schreibt 1933 im « Deutschen Forstwirt », nachdem er gesagt hat, dass Wald und Wild zusammengehören :

« Scheusslich, dass ich als Heger und Weidmann sagen muss : *Wild und Wald vertragen sich heute nicht mehr.* Aber es ist leider Tatsache, dass Verbiss und Schälschäden umsichgreifen, einerseits weil man die Massnahmen energischer Verhütung scheut, anderseits weil es meist an Aesung fehlt. Ich kenne Reviere, in denen fast jede Fichte und Kiefer geschält, fast jede Douglastanne geschlagen, fast jede Eiche und Buche verbissen ist. Freilich verwachsen viele Wunden allmählich wieder, aber ein erheblicher Zuwachs- und innerer Wertverlust bleibt doch meist zurück. Forstmeister *W. Bieger* schätzt den jährlichen Wildschaden im Deutschen Reich auf 3.550.000 RM. („Die Deutsche Jagdwirtschaft", Neudamm 1928). »

Mit diesen Auszügen aus Putschers gründlicher Arbeit wollen wir es bewenden lassen, obwohl auch seine Ausführungen über die wirklichen und zulässigen Wildbestände, sowie namentlich über die angebliche — von Putscher gründlich widerlegte — Bedeutung des Wildbretes für die Volksernährung, uns interessiert.

Wir beschliessen diese Zitate mit einer Äusserung, die jeden schweizerischen Forstmann sympathisch berühren wird :

« In ideeller Hinsicht soll dem Wald seine Poesie erhalten werden, und dazu gehört auch das Wild. Aber darüber darf das *Hauptziel,* den Wald *schön* und *artenreich* zu gestalten, nicht zu kurz kommen.

Der Widerstreit zwischen den Interessen der Forstwirtschaft und der Jagd muss unbedingt wieder einer für beide Teile erspriesslichen Lösung zugeführt werden, wobei der Wald den Vorrang vor dem Wilde zu beanspruchen hat. »

Knuchel.